

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

**zu der dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2003
– Drucksachen 15/150 Anlage, 15/402, 15/571, 15/573 (neu), 15/574 –**

**hier: Einzelplan 60
Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit dem Steuersenkungsgesetz vom 23. Oktober 2000 wurde die Gewerbesteuerumlage stufenweise erhöht. Diese Erhöhung sollte eine angemessene Beteiligung der Gemeinden an der Finanzierung der Nettoentlastungen der Unternehmenssteuerreform sicherstellen. Die Finanzposition der Gemeinden sollte sich gleichwohl im Vergleich zu Bund und Ländern nicht verschlechtern.

Die tatsächliche Entwicklung der Gewerbesteuer zeigt jedoch ein anderes Bild. Die Gemeinden verzeichnen teilweise dramatische Einbrüche bei der Gewerbesteuer. Bundesweit sind im Jahr 2001 die Einnahmen aus der Gewerbesteuer um 9,2 v. H. zurückgegangen. In Einzelfällen waren Rückgänge von 50 v. H. und mehr zu verzeichnen. Der Rückgang des Gewerbesteueraufkommens hat sich bundesweit auch im Jahr 2002 fortgesetzt. Während nach den Annahmen der Steuerschätzung vom Mai 2002 die Gewerbesteuer 2002 noch um insgesamt 1,3 v. H. und 2003 um 4,8 v. H. steigen sollte, mussten die Annahmen im Rahmen der letzten Steuerschätzung vom November 2002 erheblich nach unten korrigiert werden. Danach ist für 2002 insgesamt von einem weiteren Rückgang der Gewerbesteuer um 7,7 v. H. auszugehen; die Gewerbesteuer 2003 soll bundesweit um lediglich 1,5 v. H. steigen und würde damit um rund 1,5 Mrd. Euro unter dem Gewerbesteueraufkommen 2001 und sogar um rund 4 Mrd. Euro unter dem Gewerbesteueraufkommen 2000 liegen.

Vor diesem Hintergrund wird klar, dass die im Gesetzgebungsverfahren prognostizierten Mehreinnahmen der Gemeinden nicht eintreten. Außerdem ist mit dem Verzicht auf die Anpassung der Branchen-Abschreibungstabellen eine der Gegenfinanzierungsmaßnahmen des Steuersenkungsgesetzes aufgegeben worden. Damit ist auch die Geschäftsgrundlage für die Anhebung der Gewerbesteuerumlage entfallen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die mit dem Steuersenkungsgesetz in Kraft getretene Erhöhung der Gewerbesteuerumlage sofort zurücknimmt.

Berlin, den 17. März 2003

Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion